



Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

05.09.2022 - Bekanntmachung Nr. 21

Vergabeverfahren Trägerschaft Jugendzentrum zum 1. Januar 2023

05.09.2022 - Bekanntmachung Nr. 22

Allgemeinverfügung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Soltau

05.09.2022 - Bekanntmachung Nr. 23

Öffentliche Sitzung des Rates am 15. September 2022



Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de

Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau

Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung

Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter



Stadt Soltau

Soltau, den 05.09.2022

Bekanntmachung

Die Stadt Soltau sucht zum 01.01.2023 einen neuen Träger für das Jugendzentrum in Soltau. Hierfür findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §14 III Vergabeverordnung (VgV) statt.

Die Vergabe beinhaltet die freie Kinder- und Jugendarbeit und die Übernahme der Trägerschaft des Jugendzentrums; die Stadt Soltau stellt dafür die Liegenschaft, Scheibenstraße 12, 29614 Soltau zur Verfügung. Mit dem künftigen Träger soll ein Betriebsführungsvertrag geschlossen werden. Die Laufzeit beträgt zunächst 4 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 4 Jahre seitens des Auftraggebers.

Der künftige Träger muss in der Lage sein, die Lebenswelt der Besucher:innen zu erfassen und bedarfsorientiert zu agieren. Eine weitere zentrale Rolle spielt die Kommunikation und Vernetzung im Sozialraum. Projekte und Veranstaltungen werden im engen Austausch mit den zuständigen Fachgruppen der Stadt Soltau – 40 & 50 – entwickelt. Bestandteil der Arbeit ist ebenso die Ferienbetreuung und Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen. Der weitere Umfang der Dienstleistung wird in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) dargestellt.

Bewerbungsberechtigt sind freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sie müssen über einschlägiges Wissen und Erfahrungen im Aufgabenfeld verfügen und die fachliche Qualität und Quantität des Angebots gewährleisten können.

Das Verhandlungsverfahren besteht aus maximal drei Verhandlungsrunden. Der Auftraggeber behält sich vor den Zuschlag bereits auf die Erstangebote zu erteilen.

Die dazugehörige Bekanntmachung finden Sie im Internet unter der Internetadresse: <https://www.subreport.de> und <https://www.soltau.de/bekanntmachungen>

Da es sich um eine elektronische Vergabe handelt, können Sie die Leistungs- und Aufgabenbeschreibung, Fristen sowie Vergabeunterlagen abrufen unter:

<https://www.subreport.de/E52914568>

Soltau, den 05.09.2022

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

**Allgemeinverfügung
über einen verkaufsoffenen Sonntag
in der Stadt Soltau**

Die Stadt Soltau erlässt aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG), in der jetzt gültigen Fassung, folgende Allgemeinverfügung:

1. Öffnungszeiten

Sämtliche Verkaufsstellen in der Innenstadt/Fußgängerzone im Sinne des § 2 Abs. 1 NLöffVZG dürfen im Gemeindegebiet der Stadt Soltau

am Sonntag, den 02.10.2022, anlässlich des Bauermarktes,

für die Dauer von fünf Stunden zwischen 12.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet sein.

2. Arbeitsschutz

Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, ist § 7 NLöffVZG zu beachten. Weitergehende Vorschriften zum Schutze der Arbeitnehmer in anderen Gesetzen (u.a. Gesetz zum Schutze der Jugend, Arbeitszeitgesetz, Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mütter) sind zu beachten.

Begründung

Zu Nr. 1

Nach § 5 NLöffVZG dürfen abweichend von den Vorschriften des § 4 NLöffVZG Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens an vier Sonntagen geöffnet sein. Die zuständige Behörde bestimmt diese Tage und legt die Öffnungszeiten fest.

Der Bauernmarkt wird eine Vielzahl von Besuchern generieren. Die Verkaufsstellen sollen als zusätzliches Angebot geöffnet haben.

Die Gewerkschaft ver.di wurde über den verkaufsoffenen Sonntag informiert. Es sind keine Einwände gegen die Sonntagsöffnung eingegangen.

3. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

4. Hinweis

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 NLöffVZG vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften und Festsetzungen dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EUR geahndet werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

gez. Olaf Klang



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Rates

Am Donnerstag, dem 15.09.2022, findet um 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates in der Alten Reithalle, Winsener Straße 34g, 29614 Soltau, statt.

Tagesordnung

TOP

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und zahlenmäßigen Anwesenheit der Ratsmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 14.07.2022
- 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Ratssitzung vom 14.07.2022
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Berichte aus den Ausschüssen
- 9 Vorstellung des Sanierungsträgers
- 10 Einführung eines kommunalen Energiemanagements bei der Stadt Soltau
- 11 Satzung der Stadt Soltau über die erste Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Campingplatzes Scandinavia, jetzt Campingplatz Naturcamping Lüneburger Heide
- 12 Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (Entscheidung Rat)
- 13 Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 14 Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.09.2022 Fahrradrichtungspfeile für Radfahrer*innen - Überweisung in einen Fachausschuss
- 15 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Soltau, den 05.09.2022

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang